

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 129 (1962)

Artikel: Bericht über die Referentenkonferenz
Autor: Berger, E. / Gubler, M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743467>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht über die Referentenkonferenz

Mittwoch, den 29. August 1962, 14.30 Uhr
Walcheturm, Zürich

Anwesend: die Referenten der 16 Kapitel (zum Teil in Begleitung ihrer Kapitelspräsidenten)
der Synodalvorstand
Herr Dr. E. Bienz, Präsident der Sekundarlehrerkonferenz
der Referent, Herr Max Diener

Geschäfte: Begutachtung der Rechenbücher I. und II. Sekundarschule

Der Synodalpräsident, E. Berger, eröffnet die Sitzung. Er begrüßt im besondern den Präsidenten der Sekundarlehrerkonferenz und den Referenten.

Aus Referat und Verhandlung sei festgehalten:

I. *Vorgeschichte und bisheriger Verlauf des Begutachtungsgeschäftes:*

19.11.1960: Antrag des Schulkapitels Horgen: «Die Rechenbücher der 1. und 2. Sekundarklasse sind neu zu begutachten. Dabei ist insbesondere die Stoffverteilung der 1. und 2. Klasse zu korrigieren, indem das Vielsatz- und Prozentrechnen von der 2. in die 1. Klasse vorverlegt wird.»

März 1961: Der Synodalvorstand ersucht um die Stellungnahme des Vorstandes der SKZ; dieser unterstützt den Wunsch nach einer Neubegutachtung.

Januar 1962: Der Erziehungsrat beauftragt den Synodalvorstand, die Begutachtung durch die Kapitel in die Wege zu leiten:

1. Termin: Ende September 1962.

2. Termin (auf Antrag des Synodalvorstandes): Ende 1962.

30.6.62: Die eingesetzte Kommission der Sekundarlehrerkonferenz unterbreitet der außerordentlichen Tagung die Ergebnisse ihrer Arbeit:

1. Die Kommission stellt fest, daß die in Frage stehenden Rechenlehrmittel gut aufgebaut sind.

2. Zu den einzelnen Vorschlägen nimmt sie wie folgt Stellung:

a) Vorverlegung des *Vielsatzrechnens*: Das Kapitel Vielsatz soll im 2.-Klaß-Buch verbleiben, hingegen sind die Aufgaben zum Kapitel Dreisätze zu vermehren. Ferner sind solche aufzunehmen, die zwei oder mehr Dreisätze enthalten, somit als Vorbereitung zur Einführung des Vielsatzes in der 2. Klasse dienen.

b) Vorverlegung des *Prozentrechnens*: Im Sinne einer kontinuierlichen Weiterführung des Stoffes der 6. Klasse ist das Prozentrechnen in die 1. Klasse aufzunehmen, wobei auch die aus dem Stoff der 6. Klasse gestrichenen Probleme über Rabatt und Skonto, Gewinn und Verlust durch angemessene Aufgaben berücksichtigt werden können.

3. Vorschläge für eine Umarbeitung:

a) 1.-Klaß-Buch: Kürzungsmöglichkeiten bestehen unter anderem bei den Kapiteln *Grundoperationen* und *Bruchrechnen*.

Außer den unter 2 genannten Erweiterungen ist die Einführung einfacher *Gleichungen* vorzusehen. Dies entspricht den Forderungen des Lehrplans und

stellt eine wesentliche Hilfe für den Geometrieunterricht dar. Die Auswahl der Übungsaufgaben ist zu überprüfen.

- b) 2.-Klaß-Buch: Bei einer Neuauflage des 2.-Klaß-Buches soll dieses den Veränderungen des 1.-Klaß-Buches angepaßt werden. Insbesondere ist den verbleibenden Kapiteln vermehrt Übungsmaterial anzuschließen.

Die außerordentliche Tagung der Sekundarlehrerkonferenz beschließt durch folgenden Antrag *Nichteintreten* auf den Antrag des Kapitels Horgen: «Die Tagung der SKZ vom 30. Juni 1962 hat Kenntnis genommen vom Antrag des Schulkapitels Horgen vom 19. November 1960 betreffend die Umarbeitung der Rechenbücher der 1. und 2. Klasse.

Sie ist der Auffassung, daß die gewünschten Änderungen zu wenig erheblich sind, um eine Umarbeitung im heutigen Zeitpunkt zu rechtfertigen.»

II. *Standpunkt des Vorstandes und der Kommission der SKZ zur Begutachtungsfrage (vor dem Entscheid der außerordentlichen Tagung):*

Eine Begutachtung rechtfertigt sich unter anderem aus folgenden Gründen:

- a) Durch die Oberstufenreform und die Neuordnung des Übertrittsverfahrens ist eine neue Lage geschaffen worden. Die strukturellen Verschiebungen in der Zusammensetzung der Sekundarklasse rechtfertigen eine Überprüfung der Lehrmittel; dies sowohl im Hinblick auf den «Bewährungsstoff» des 1. Quartals als auch die Auswahl der Übungsaufgaben.
- b) Das Rechenlehrmittel der Mittelstufe hat in den letzten Jahren einige Umgestaltungen erfahren (u. a. Verzicht auf Nachstellen des Multiplikators, Streichung der Kapitel über Rabatt und Skonto); aus diesem Grunde stellt sich auch hier die Frage nach einer entsprechenden Überprüfung des Anschlußlehrmittels.
- c) Eine Anpassung rechtfertigt sich auch im Hinblick auf neue Verhältnisse (engl. Währung, Preise, Löhne).
- d) die beiden Verfasser der Rechenlehrmittel wären bereit, die Überarbeitung an die Hand zu nehmen.

III. *Standpunkt des Vorstandes der SKZ und der Kommission nach dem Entscheid der außerordentlichen Tagung:*

Die Referenten sind gebeten, den Kapitularen den ablehnenden Beschluß der außerordentlichen Tagung darzulegen und in der gleichen Richtung zu wirken.

IV. *Standpunkt des Synodalvorstandes:*

1. Der Begutachtungsauftrag ist erfolgt. Das Begutachtungsgeschäft ist angelaufen. Die Begutachtung muß so oder so durchgeführt werden.
2. Aus diesem Grunde gelangt der Synodalvorstand an die Referenten mit der Bitte dahin zu wirken, daß aus dem Verlauf der Kapitelsverhandlungen wesentliche Ergebnisse und Stellungnahmen – im Sinne der Meinungserforschung – hervorgehen.

V. *Vorgehen:*

Die Konferenz empfiehlt folgendes Vorgehen:

1. Der Referent ersucht die Kapitularen, auf das Geschäft einzutreten; er stellt den Antrag des Kapitels Horgen den Anträgen der Kommission der SKZ gegenüber, wobei die Anträge der Kommission als Arbeitsgrundlage zu betrachten wären.

2. Die Kapitularen beraten die Anträge der Kommission.
3. Der Antrag der außerordentlichen Tagung der SKZ vom 30.6.62 wird den Anträgen der Kommission gegenübergestellt.

Der Synodalpräsident dankt Herrn M. Diener für das ausgezeichnete Referat, den Konferenzteilnehmern für die rege Mitarbeit.

Schluß der Sitzung: 16.40 Uhr

Meilen und Winterthur, den 20. Oktober 1962

Der Präsident: gez. *E. Berger*

Der Aktuar: gez. *Dr. M. Gubler*